



Umgestaltung Friedhof Bericht der Friedhofskommission

Einleitung

Es wurde festgestellt, dass sich die Bedürfnisse der Bestattungen verändert haben.

Wo einst die Erdbestattung, die meist gewählte Bestattungsform war, ist nun eine gesteigerte Nachfrage an Urnen- und Aschebegräbnissen festzustellen. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die Platzverhältnisse auf dem Friedhof. Das bedeutet, dass der zugewiesene Platz der Urnengräber sich stetig verringert und der Bereich der Erdgräber unverändert bleibt. Auch ist eine Unzufriedenheit betreffend des Aschegrabes (Gemeinschaftsgrab) festzustellen. Dies wurde einst zugewiesen aber nie zu Ende definiert. So ist zum Beispiel die Beschriftung für die Verstorbenen nicht definiert und nicht vereinheitlicht. Dadurch, dass eine grössere Grabablösung bevorsteht, wurde eine Kommission einberufen sich diesen Problematiken anzunehmen.

Kommission

Die Friedhofskommission ist wie folgt zusammengesetzt:

Departementsverantwortlicher	R. De Steffani
Friedhofwärterin	R. Buchli
Präsident Kirchgemeinde	P. Urech

Die Friedhofskommission hat sich mehrmals getroffen um die verschiedenen Bedürfnisse, Ansprüche und Wünsche zu definieren und zu besprechen.



1. Grundlagen

Zum Start wurde der «Ist-Zustand» besprochen und wie sich der Friedhof unter folgenden Aspekten verhält:

- Nutzung während eines freudigen oder eines andächtiges Ereignisses
- Besuche und Nutzung im alltäglichen Gebrauch
- Im normalen Unterhalt

Um den Blick zu erweitern, wurden weitere Friedhöfe besichtigt.

Hierbei wurden folgende Punkte fokussiert betrachtet und diskutiert:

- Arten der Bestattung (Nischen-, Erd-, Asche- und Urnenbestattung)
- Grösse der Friedhofseinteilungen wie Erdbestattungs-, Urnen- und Aschebestattungsbereich
- Einteilung von Freiflächen und Dekorationen
- Ausführung der Wege und deren Belegung/ Pflästerung
- Sitzbänke und deren Materialisierung
- Standorte und Ausführung von Brunnen und Wasserbezugspunkten
- Art der Bepflanzungen
- Bäume und Sträucher ausserhalb und angrenzend an den Friedhof
- Zugänge/ Tore
- Sammlung und Lagerung für die Entsorgung von Grüngut und Unrat



2. Erkenntnisse

Durch die Diskussionen der einzelnen Aspekte wurden folgende Schlüsse gezogen:

Arten der Bestattung (Nischen-, Erd-, Asche- und Urnenbestattung)

- Die Arten der Bestattungen, mit Erd-, Urnen- und Aschegräber sind genügend und müssen nicht durch Nischen- Urnengräber in Mauern erweitert werden. Die Kommission ist der Meinung, dass darauf verzichtet werden kann
- Grösse der Friedhofseinteilungen wie Erdbestattungs- Urnen- Aschebestattungsbereich
 - Um den heutigen Bedürfnissen gerecht zu werden, muss eine neue Einteilung der Friedhofsbereiche gemacht werden. Dies bedeutet, dass für die Urnen ein grösserer Bereich zugeteilt werden soll. Der Bereich der Erdbestattungen soll drastisch verkleinert werden. Dem Bereich des Asche- und Gemeinschaftsgrabes soll eine grössere Fläche und mehr Bedeutung gegeben werden. Das bedeutet, dass die Urnengräber neu im Bereich der Erdbestattungsgräber an der Westlichen Seite des Friedhofs zu liegen kommen sollen. Die Erdbestattungen sollen in der Mitte neben dem Kirchenturm angelegt werden. Das Gemeinschaftsgrab soll die gesamte Fläche der jetzigen Urnengräber erhalten. Die Friedhofskommission legt hierfür einen Plan, mit den entsprechenden Flächen bei.
- Gemeinschafts- Aschegrab
 - Das Aschegrab soll so gestaltet werden, dass eine schön ausgestaltete Steinplatte ein Rohr im Boden verdeckt. Hierbei wird die Urne bei der Zeremonie auf die Platte gestellt. Nach der Zeremonie und der Andacht, wenn alle Trauergäste weitergezogen sind, wird die Platte angehoben und die Asche via Rohr zum Gemeinschaftsgrab geleitet. Die Platte soll gesäumt von einem oder mehreren Findlingen oder behauenen Steinen sein. Dort soll auch der Platz vorgesehen werden, um Beschriftungen für die Verstorbenen anzubringen. Die Endgestaltung des Gemeinschaftsgrabes soll durch den Beizug eines Profis und oder einer Gestaltungsgruppe geplant und erstellt werden.
- Einteilung von Freiflächen und Dekorationen
 - Die Unterste Reihe der Erdbestattungen soll nicht mehr verwendet werden. Dieser Platz soll als Freifläche zur Verfügung stehen, um den Ansprüchen einer Beerdigung würdig zu begegnen. Der jetzige Rasenbereich beim Ausgang der Kirche, soll beibehalten werden. Allenfalls soll hier durch eine kleine Mauer und mit Aufschüttung im Bereich der Gräber, eine Begradigung erreicht werden. Die Freiflächen sollen mit Rasen bepflanzt werden, damit der Unterhalt in einem vernünftigen Rahmen gehalten werden kann.



- Ausführung der Wege und deren Belegung/ Pflasterung
 - o Es hat sich herausgestellt, dass die Belegung der Umgangsflächen mit Splitt/ Kies oder Bruchstein nicht ideal ist. Es wurden Probleme bei der Schneeräumung, bei starken Regenfällen und bei weiteren Ereignissen festgestellt. Die Kommission empfiehlt die Befestigung der Hauptwege. Zu diesen Hauptwegen zählt der Zugang, der Weg vom Friedhofstor, zum Kircheneingang sowie der Weg vom Tor zu den Toilettenanlagen. Um der Ausrutschgefahr entgegen zu wirken, fand die Kommission die Variante des Friedhof St. Cassian in Sils i.D. sehr glücklich gewählt. Hierbei wurden längliche Pflastersteine im Fischgerätemuster verlegt. Die Kommission hat die Pflasterung bei Regen begangen und eine gute Rutschfestigkeit feststellen können. Falls neue Sitzbänke montiert werden sollen diese mit der Pflasterung eingefasst werden.

- Sitzbänke und dessen Materialisierung
 - o In der Kommission wurde über die Erstellung von Sitzbänken im unteren Bereich diskutiert. Zurzeit sieht die Kommission keinen Bedarf an zusätzlichen Sitzbänken. Falls sich die Situation ändern sollte, soll folgendes beachtet werden: Die Bänke sollen dazu dienen, dass die Gräber auch sitzend von Vorn angesehen und auch dazu Andacht gehalten werden kann. Die Bänke sollen jeweils mittig vor den Urnengräbern, Erd- und dem Gemeinschaftsgrab angeordnet werden. Für die Materialisierung soll Stein gewählt werden. Es hat sich bei der Begehung gezeigt, dass dies Ruhe und Halt ausstrahlen. Dieses Material ist robust, witterungsbeständig und unterhaltsfreundlich. Diese Bänke stehen auch nicht in Konkurrenz mit der Sitzbank am Kirchenschiff. Diese soll in Holz beibehalten werden, damit weiterhin an wunderbaren Frühling und Herbsttagen der Sonne entgegen sinniert werden kann.

- Standorte und Ausführung von Brunnen und Wasserbezugspunkte
 - o Der Brunnen/ Wasserbezugsort ist prominent beim Eingang positioniert. Dies ist funktionell und ästhetisch nicht ideal gelöst. Durch eine Versetzung des Brunnens an eine Zentralere Stelle, würde dem Wasserbezugspunkt zu viel Bedeutung gegeben was in Konkurrenz zu den Gräbern stehen würde. Die Kommission möchte die Positionierung nicht verändern und so beibehalten.

- Art der Bepflanzungen
 - o Die Bepflanzung wurde besprochen und definiert, dass diese so einfach wie möglich ausgeführt werden soll. Bei der Begehung hat sich gezeigt, dass dies auf den anderen Friedhöfen gleich gehandhabt wird. Somit soll die Bepflanzung so einfach als möglich erfolgen. Dies heisst konkret, dass Rasenflächen statt Blumenwiesen angelegt werden sollen.
 - o



GEMEINDE

MASEIN

Friedhofskommission

- Bäume und Sträucher ausserhalb und angrenzend an den Friedhof
 - o Die Sträucher und Bäume ausserhalb des Friedhofs (der Hauptansicht), sollen die Gebäude nicht konkurrenzieren und sich dem Gesamtbild unterordnen. Somit sollen die Sträucher und Bäume stark ausgedünnt und zurückgeschnitten werden. Hierbei soll auch erreicht werden, dass die Aussicht nicht verdeckt und die Gräber nicht zu stark abgeschattet sind.
Die Tannen im hinteren Teil, welche die Kirche «hintermalen», sollen so beibehalten werden. Auch die alten Laubbäume, welche «ein Geleit» bis zum Kircheneingang bilden, sollen weiterhin den Besucher mit ihren jahreszeitlichen Farben erfreuen.

- Zugänge/ Tore
 - o Das schmiedeiserne Zugangstor, ist gemäss der Kommission, noch zeitgemäss und entspricht immer noch dem ästhetischen Anspruch der Kommission. Das Tor soll so beibehalten werden.

- Einfriedung
 - o Die Kirche ist mit einer Steinmauer eingefriedet. Im unteren Bereich ist ein Lattenzaun aufgesetzt. Die Bruchsteinmauer ist wild versetzt und verputzt. Die Mauer ist in einem guten Zustand und hat keine Beanstandungen, somit soll diese beibehalten werden und benötigt keine Ergänzungen, Korrekturen oder Anpassungen.

- Sammlung und Lagerung für die Entsorgung von Grüngut und Unrat
 - o Der Unrat und das Grüngut werden nordseitig hinter der Kirche gesammelt und nach Bedarf abgeführt. Die Situation ist zurzeit nicht ideal, aber ein Grüngutmolok oder dergleichen im Bereich des Parkplatzes, ist zurzeit unverhältnismässig. Falls sich die Entsorgungssituation stark verändern sollte ist dies nochmals zu überprüfen.

- Ausrichtung und Positionierung der Gräber

Es wurde abgeklärt, ob es eine bestimmte Ausrichtung der Gräber benötigt. Diese Frage hat sich ergeben, da festgestellt wurde, dass gewisse Gräber bergaufwärts angelegt wurden, um eine Ost Sicht zu erreichen. Der Kirchenvorstandspräsident klärte ab ob eine gewisse Grabausrichtung vom kirchlichen Standpunkt aus eingehalten werden muss. Gemäss Abklärung ist dies nicht der Fall.



GEMEINDE

MASEIN

Friedhofscommission

3. Fazit

Die Kommission schlägt folgende Massnahmen vor:

- Neueinteilung der Gräber gemäss beiliegendem Plan
- Neugestaltung des Gemeinschaftsgrabes
- Neueinteilung von Freiflächen gemäss beiliegendem Plan
- Pflasterung der Hauptverbindungswege
- Setzen neuer Sitzbänke
- Ausdünnen und zurückschneiden der süd-sstseitigen Sträucher angrenzend an den Friedhof

4. Umsetzung

Die Grabesruhe auf dem Friedhof beträgt 20 Jahre. Durch diese Sperrzeit wird eine zeitnahe Umgestaltung erschwert. Die Kommission lehnt eine Exhumation ab, um eine Beschleunigung für den Endzustand zu erhalten. Aus diesem Grund muss für das Gemeinschaftsgrab ein provisorischer Platz gefunden werden, bevor der endgültige Platz bezogen werden kann. Die Kommission schlägt hierbei den Platz an der Front des Kirchenturms vor. Dieser Ort soll für die Zeit genutzt werden, bis die Urnengräber vollständig aufgelöst sind. Danach kann das Gemeinschaftsgrab an den eigentlich vorgesehenen Ort versetzt werden.

Es wird ein mehrstufiger Prozess vorgeschlagen:

Ausführung 2020

- Auflösung aller Gräber welche die Grabesruhe von 20 Jahren überschritten haben.
- Definition und Einteilung der Gräber mit einem Profi (z.B. Gärtner oder dergleichen)
- Gestaltung des Gemeinschaftsgrab mit einem Profi (z.B. Steinmetz oder dergleichen)
- Ausführung der Pflasterung
- Ausführung der Steinsitzbänke

Ausführung 2021

- Erstellen des Gemeinschaftsgrabes und der Freiflächen

Ausführung 2020 bis 2040

- Laufendes Aufheben der Gräber
- Umlegung des Gemeinschaftsgrab, sobald dies die Platzverhältnisse zulassen.

Die Kommission